

Evangelischer Friedhof Gütersloh  
 Friedhofstraße 44  
 33330 Gütersloh  
 ☎: 05241/21175-75  
 e-mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)  
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten  
 und nach Vereinbarung



erste Erdwahlgemeinschaftsgräber auf dem Johannesfriedhof Feld IX mit Denkmalen, Umwandlung von vorhandenen Wahlgrabstätten nach Anfrage möglich

## Erdwahlgemeinschaftsgrab für Partner auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

<b>Nutzungszeit</b>	25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Bestattung
<b>Ruhefrist*</b>	25 Jahre
<b>Größe einer Grabstätte mit 2 Gräbern</b>	2,50 m x 2,50 m
<b>Belegung je Grab</b>	1 Erdbestattung
<b>Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für beide Gräber (= eine „Doppel“grabstätte)</b>	6.650,00 Euro
<b>Verlängerungsgebühr</b> (bei Zweitbelegung fällig, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist für die zweite Beisetzung überschritten wird)	266,00 Euro
<b>Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***</b>	keine
<b>Pflege</b>	Unterhaltung und Begrünung durch die Friedhofsverwaltung
<b>Grabdenkmal</b>	Kann von der Friedhofsverwaltung gegen Auslagenersatz aufgestellt werden ohne Berücksichtigung von Gestaltungswünschen, bei Sonderwünschen ist die Grabmalsatzung (Teil B) zu beachten (mit Grabmalantrag Gebühr für Abräumung nach Ablauf der letzten Totenruhe!)
<b>Gestaltung</b>	Bodendeckerpflanzen oder Rasen, Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle
<b>Besonderheit</b>	Bepflanzung und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit, Anlage in vorhandenen Grabzeilen, daher kaum Auswahlmöglichkeit der Begräbnisstelle möglich; Nutzungsrechte enden mit der Ruhefrist der zweiten Belegung.

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 16.06.2011).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

\*\*\*Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.